

## Einkommen

# Südtirols erklärte Einkommen im Jahr 2023

## Teil 3: Entwicklung des Einkommens mit dem Alter

### In Kürze

**35.411 €** beträgt das durchschnittliche Jahres-Bruttoeinkommen in der Altersklasse 55-59. In dieser Altersklasse erreichen die Einkommen gewöhnlich auch ihren Höchstwert.

Mit steigendem Alter nimmt auch **der Unterschied** zwischen den Einkommensbeziehenden zu. Am größten ist die Diskrepanz in der Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen.

Die **Pensionierung** hat eine ausgleichende Wirkung auf die Umverteilung. Die Altersklassen 75+ zeichnen sich daher auch durch eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommen aus.

**Frauen** bleiben in der Einkommensprogression im gesamten Lebenszyklus hinter den Männern zurück – bereits ab dem Alter von 30 öffnet sich die Schere immer weiter, bis sie in der Altersklasse 70-74 ihren Höhepunkt erreicht.

Die **Arbeitnehmenden** beziehen im Lebensverlauf betrachtet im Vergleich zu den Selbstständigen ein geringeres Durchschnittseinkommen, weisen jedoch eine geringere Ungleichverteilung auf. Bei den Selbstständigen sind die Durchschnittseinkommen höher, allerdings auch ungleicher verteilt.

## Einleitung

Dieser AFI-Zoom untersucht die Daten aus den Steuererklärungen, die 2023 von Südtiroler Steuerzahlenden eingereicht wurden und das Steuerjahr 2022 betreffen. Im Mittelpunkt der Studie steht die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen Einkommensniveau und Lebensalter besteht. Dazu wird zunächst die Entwicklung der Anzahl der Steuererklärungen und der Einkommen pro Person nach Altersklasse analysiert, um eventuelle Dynamiken aufzuzeigen und gegebenenfalls zu begründen. Zusätzlich werden die Daten nach Geschlecht und Art des Arbeitsverhältnisses aufgeschlüsselt und auf dieser Datengrundlage die Verteilung des Einkommens untersucht.

## Die Verteilung des Einkommens mit fortschreitendem Alter

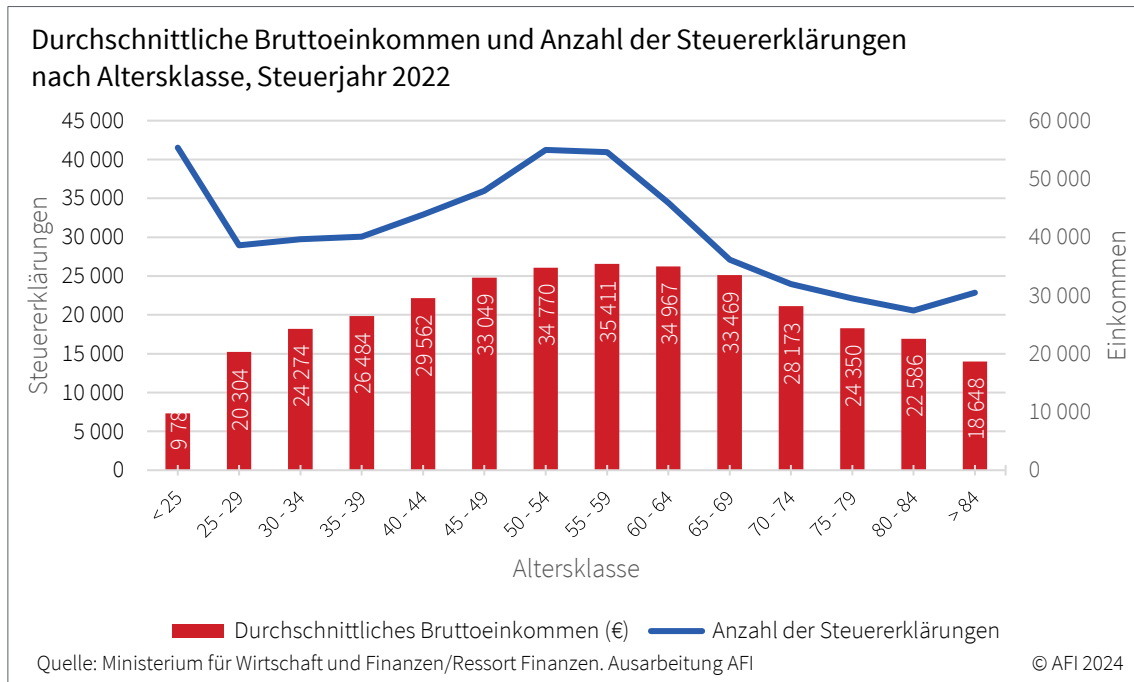
2023 wurden für das Steuerjahr 2022 in Südtirol **432.386 Steuererklärungen<sup>1</sup>** eingereicht. Das Gesamteinkommen betrug knapp 11,8 Mrd. €, das durchschnittliche Einkommen pro Kopf 27.229 €.

Aus der Untersuchung des Einkommens, das im Schnitt von den Südtiroler Steuerzahlenden in den einzelnen Altersklassen gemeldet wurde, lassen sich spezifische Merkmale des Arbeitsmarktes und einige Hinweise zur Einkommensverteilung in der Provinz Bozen ableiten. Laut Schaubild (Abbildung 1) haben 41.525 Personen unter 25 Jahren eine Steuererklärung eingereicht (+7,6% gegenüber dem Vorjahr). Was die nachfolgenden Kategorien betrifft, so ist in fast allen Altersgruppen ein Anstieg der Zahl der eingereichten Erklärungen zu beobachten, mit Ausnahme von drei Gruppen (45-54 und 70-74 und 75-79 Jahre), die um einige Hundert zurückgehen. Ab dem Alter von 50 Jahren geht die Zahl der Steuererklärungen allmählich zurück.

---

<sup>1</sup> Das 2023 von den Südtiroler Steuerzahler:innen gemeldete Einkommen, das hier Gegenstand der Untersuchung bildet, entspricht dem Gesamteinkommen ohne Einkommen aus nicht vermietetem Immobilienbesitz und der IMU-pflichtigen Hauptwohnung. Inbegriffen ist hingegen das Einkommen, das der Ersatzsteuer unterliegt.

Abbildung 1



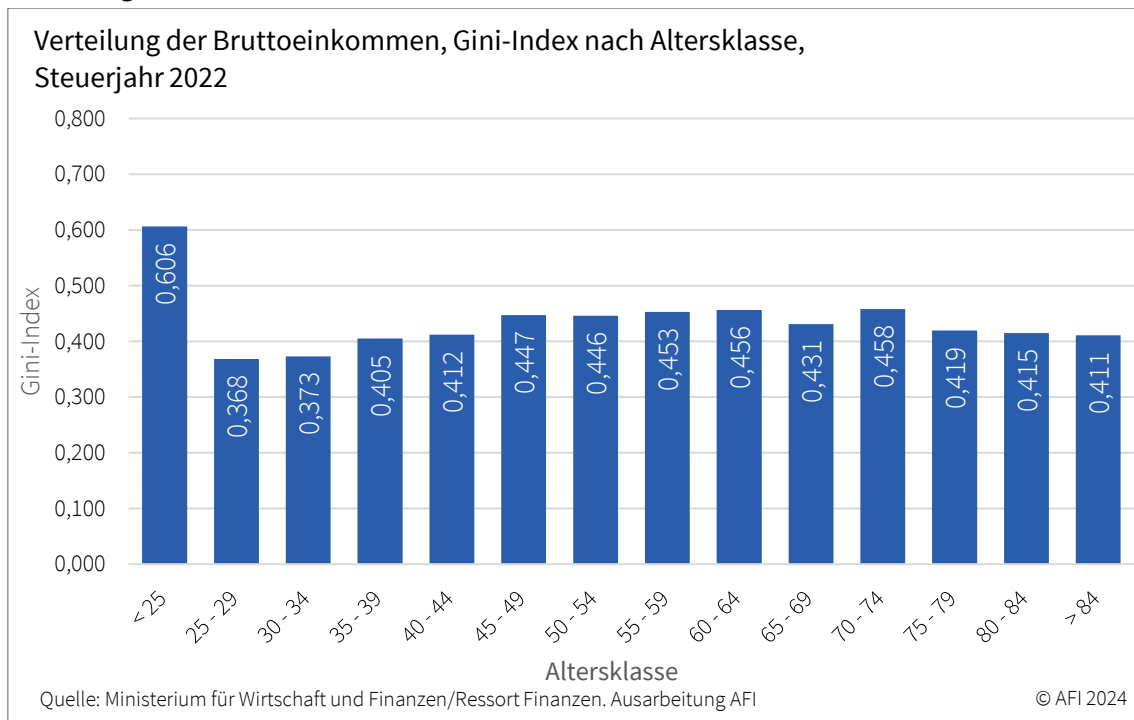
Dieselbe Grafik zeigt, wie sich die Durchschnittseinkommen auf die Altersgruppen der Südtiroler Bevölkerung verteilen, die eine Steuererklärung abgegeben haben. Die Altersgruppe der Steuerpflichtigen zwischen 55 und 64 Jahren weist die höchsten Durchschnittswerte auf. Grund dafür ist, dass die berufliche Laufbahn um die 60 ihren finanziellen Höhepunkt erreicht und das Einkommen nach dem Renteneintritt wieder allmählich sinkt.

Die Statistiken des ASTAT über die Gründe der Nichterwerbstätigkeit der Bevölkerung zeigen eine bedeutende Abnahme der Erwerbsquote ab 50, was größtenteils auf den Renteneintritt der Erwerbstätigen zurückzuführen ist. Diese Dynamik verstärkt sich mit zunehmendem Alter. Abbildung 1 zeigt sehr deutlich, dass die Einkommen der einzelnen Südtiroler Steuerzahlenden ab der Altersklasse 65-69, wo der Grund für die Nichterwerbstätigkeit bei den meisten Personen der Ruhestand ist, stark abnehmen. Der deutlichste Einbruch ist jedoch ab einem Alter von 70 Jahren zu verzeichnen, was wahrscheinlich auf die begrenzte Anpassung der Renten an die Lebenshaltungskosten zurückzuführen ist, die im Laufe der Jahre zu einer spürbaren Benachteiligung der weiter zurückreichenden Renten führt, aber auch auf die neuesten Reformen der Rentenberechnung. In der Tat ist zu beachten, dass aufgrund der stagnierenden Löhne, die keine nennenswerten Zusatzrenten ermöglichen, und des beitragsbezogenen Rentensystems das Phänomen der Einkommenseinbußen für die Rentner:innen in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach immer ausgeprägter sein wird.

Andererseits wird erwartet, dass sich mit den jüngsten Reformen des gesamtstaatlichen Rentensystems, durch welche das Renteneintrittsalter angehoben wird, die Spitze des Durchschnittseinkommens langfristig nach rechts verschiebt.

Anhand der verfügbaren Daten konnte auch der Gini-Index<sup>2</sup> der einzelnen Altersklassen berechnet werden. Dieser misst die Gleich- bzw. Ungleichverteilung und liefert somit nützliche Hinweise zur Verteilung der in Südtirol gemeldeten Einkommen. Das Schaubild (Abbildung 2) zeigt, dass der Index ab der Altersklasse 25-29 mehr oder weniger kontinuierlich steigt und seinen höchsten Wert in der Altersklasse 70-74 erreicht.

Abbildung 2



Das lässt darauf schließen, dass mit zunehmendem Alter und mit der individuellen Entwicklung der Berufslaufbahnen tendenziell auch die Ungleichheit zunimmt. Wahrscheinlich sind in der Gruppe mit dem höchsten Gini-Wert (Altersklasse 70-74) viele Steuerzahlende in den Ruhestand getreten, während andere noch weiterarbeiten, hauptsächlich weil ihnen ihre Berufstätigkeit ein recht hohes Einkommen sichert. Darüber hinaus erhalten Personen, die mehrere Jahre für denselben Arbeitgeber gearbeitet haben, am Ende ihrer beruflichen Laufbahn eine Abfindung, die in dem Jahr, in dem sie ausgezahlt wird, einen erheblichen Teil des Einkommens ausmacht.

Das Zusammenspiel dieser beiden Umstände führt statistisch gesehen zu einer Zunahme der Ungleichverteilung. Dies scheint jedoch kein dauerhafter Zustand zu

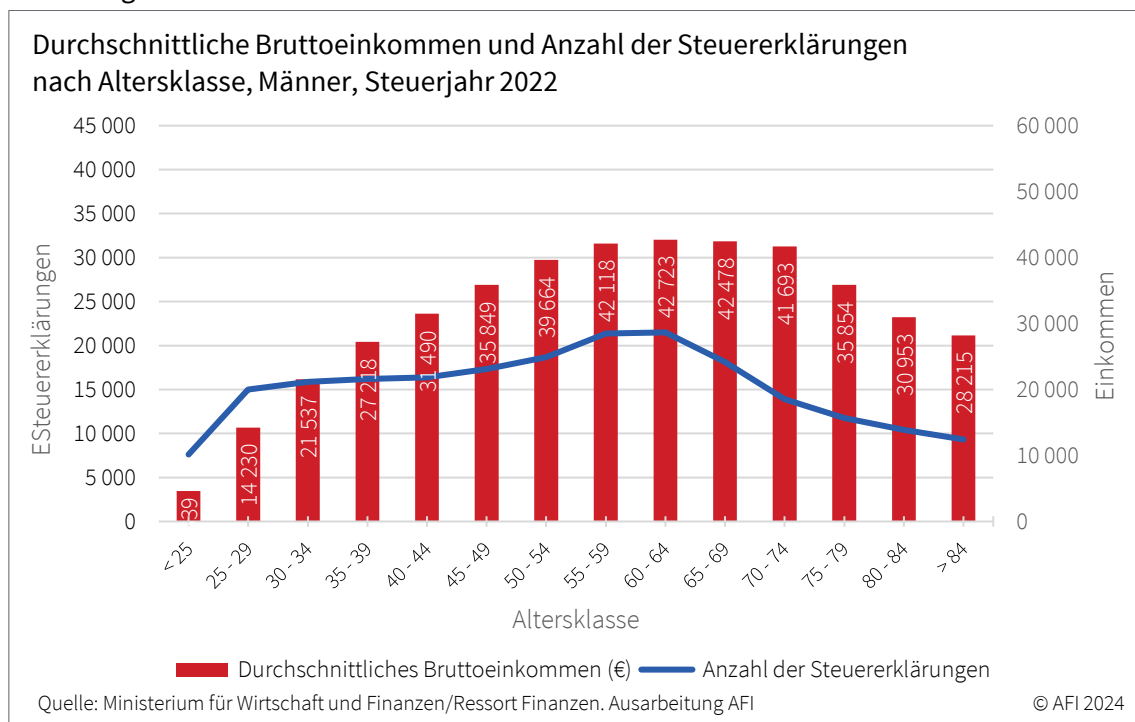
<sup>2</sup> Der Gini-Index zeigt, wie sehr die tatsächliche Verteilung des Reichtums in einem Wirtschaftssystem von einer perfekt gleichen Verteilung abweicht; er misst somit den Grad der Gleich- (Wert=0) bzw. Ungleichverteilung (Wert=1).

sein: In den nachfolgenden Altersklassen sinkt der Gini-Index nämlich wieder. Das bedeutet, dass die Rentner:innen im Vergleich zu den Altersklassen, in denen die berufliche Laufbahn ihren Höhepunkt erreicht, eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommen aufweisen.

## Einkommen nach Geschlecht: die männlichen Steuerzahlenden

222.064 Männer haben für das Steuerjahr 2022 in Südtirol eine Steuererklärung eingereicht; das entspricht 51,4% der gesamten Steuerzahlenden der Provinz Bozen. Die Männer stellen 61,8% der in Südtirol gemeldeten Einkommenssumme.

Abbildung 3



Die Kurve gibt die Anzahl der Steuererklärungen von männlichen Steuerzahlern nach Altersklassen wieder. Sie zeigt einen ähnlichen Verlauf wie die entsprechende Kurve der Gesamtbevölkerung. Auch in diesem Fall entspricht die beobachtete Entwicklung jener der Alterspyramide der männlichen Bevölkerung in Südtirol, mit Höchstwerten in den Altersklassen 55-59 und 60-64 (Abbildung 3). Im Vergleich zur Darstellung der gesamten Steuerzahlenden verläuft jene der männlichen Steuererklärenden jedoch etwas flacher. Dies lässt darauf schließen, dass die Anzahl der männlichen Steuerzahler in Südtirol im Laufe der Zeit stabiler ist als jene der gesamten Steuerzahlenden.

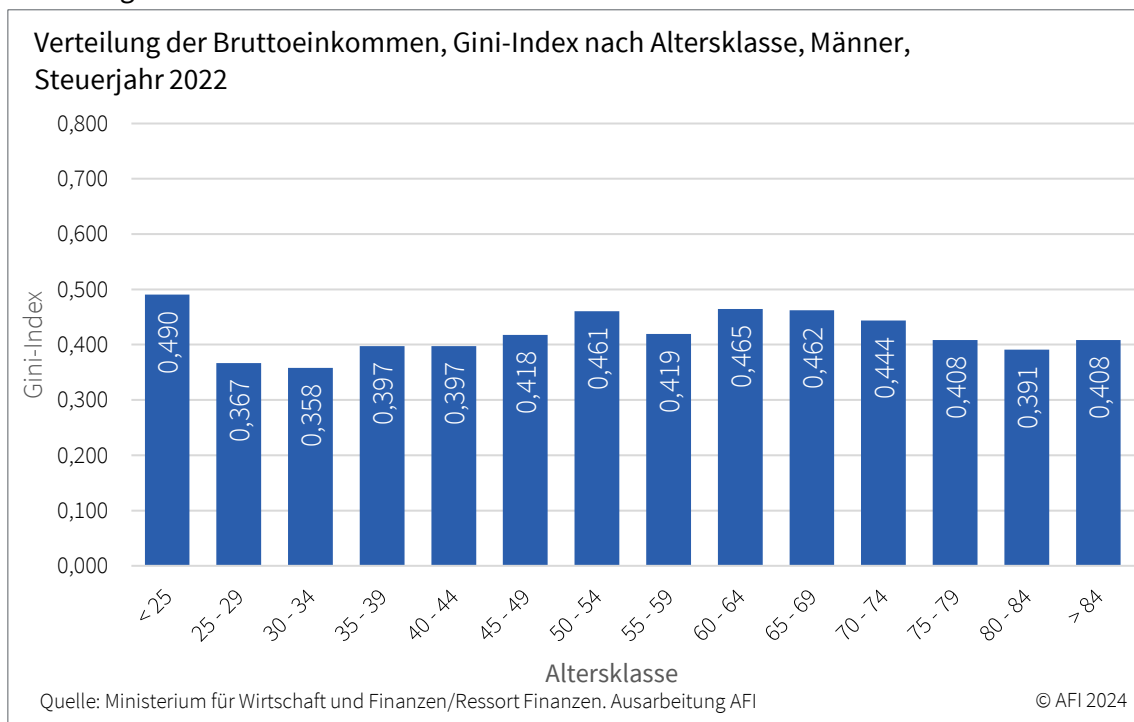
Was das angegebene Pro-Kopf-Einkommen betrifft, so sind die höchsten Durchschnittswerte in den Altersgruppen 60-64 und 65-69 zu finden.

Auch die Umverteilung der Einkommen der männlichen Steuerzahler verläuft ähnlich wie bei der Gesamtheit aller Steuerzahlenden (vgl. Abbildung 2 und 4).

Der Gini-Index steigt auch in diesem Fall mit zunehmendem Alter (und somit mit fortschreitender beruflicher Laufbahn). Die höchsten Werte werden bei den Männern allerdings in der Altersklasse 60-64 (0,465) verzeichnet.

Eine weitere Gemeinsamkeit mit der allgemeinen Umverteilung findet sich in den höchsten Altersklassen. Sei es bei den Männern als auch bei der Gesamtheit aller Steuerzahlenden ist der Gini-Index in diesen Klassen bedeutend niedriger als in den zentralen Altersklassen der beruflichen Laufbahn, wobei dieser Unterschied bei den Männern ab 60 im Vergleich zur Gesamtheit der Steuerzahlenden sogar noch ausgeprägter ist.

Abbildung 4



## Einkommen nach Geschlecht: die weiblichen Steuerzahlenden

48,6% aller Steuerzahlenden, die in Südtirol eine Steuererklärung eingereicht haben, sind Frauen; diese stellen 38,2% der in Südtirol gemeldeten Einkommenssumme.

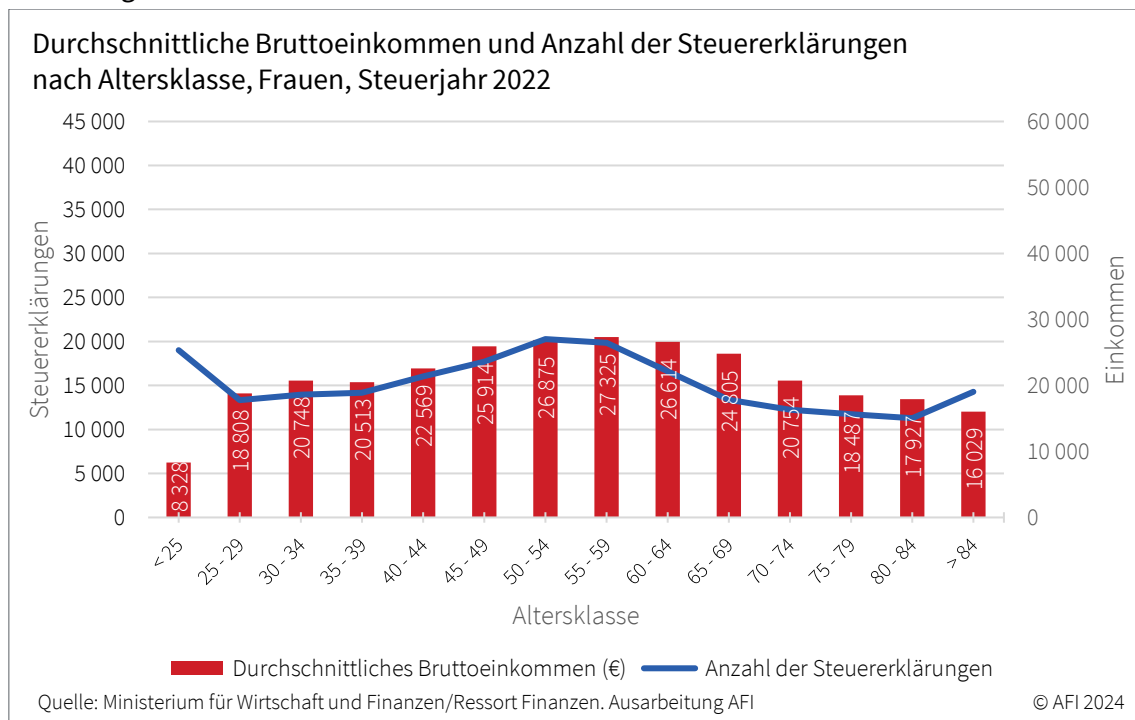
Auch bei den Frauen entspricht die Kurve der Anzahl der Steuererklärungen der weiblichen Alterspyramide (Abbildung 5), mit Höchstwerten in der Altersklasse 50-54

(ASTAT). Aus dem Vergleich mit den vorhergehenden Abbildungen wird jedoch deutlich, dass die Kurve der Frauen im Vergleich zu jener der männlichen Steuerzahler flacher verläuft. Das bedeutet, dass die Anzahl der Erklärungen weiblicher Steuerzahlender weniger Unterschiede zwischen den einzelnen Altersklassen aufweist.

Bei den Frauen steigt zudem der letzte Teil der Kurve (der die Altersklasse >84 betrifft) leicht an, während sie bei den Männern leicht abwärtsgerichtet ist. Auch dies ist demographisch bedingt und vor allem auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen.

Nicht nur die Anzahl der Erklärungen ist recht einheitlich über die Altersklassen verteilt, sondern auch das Durchschnittseinkommen, das seine Höchstwerte zwischen 55 und 59 Jahren erreicht. Diese Dynamik entspricht den Beobachtungen, die bereits für die männlichen Steuerzahler angestellt wurden. So erreichen auch die Frauen im Allgemeinen etwa mit 60 den Höhepunkt ihrer beruflichen Laufbahn.

Abbildung 5

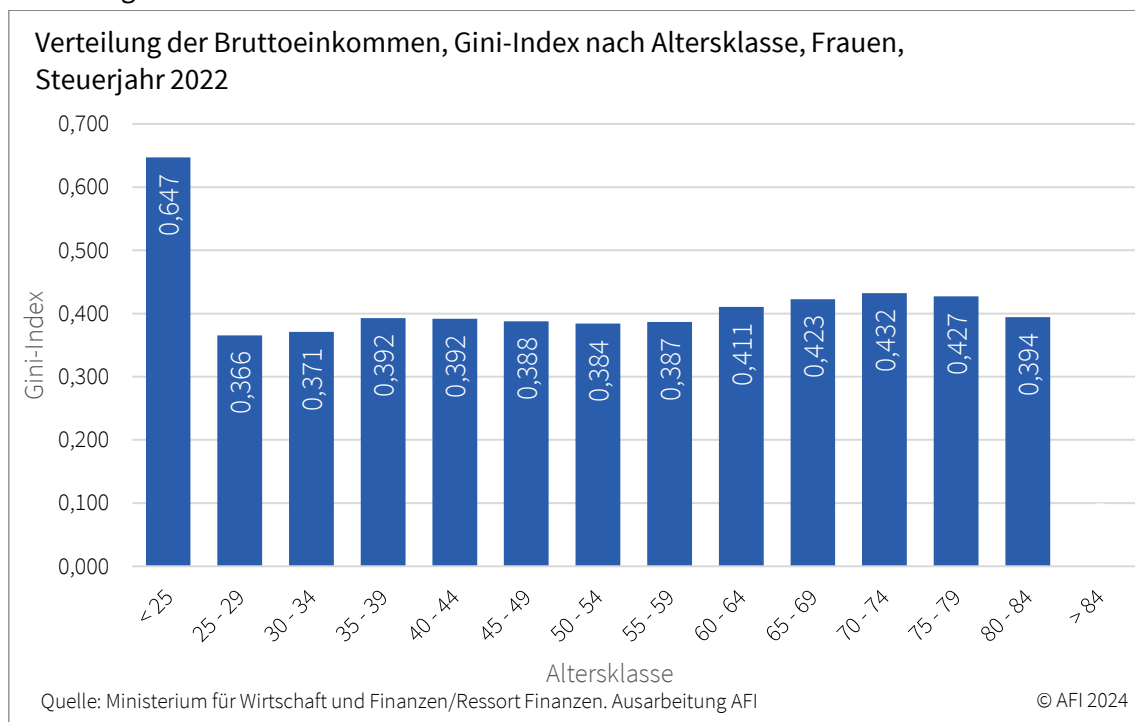


Das führt dazu, dass auch die Frauen die höchsten Einkommenswerte aller Altersklassen im Alter von etwa 60 Jahren erreichen – das bestätigen die Analysen zu den durchschnittlichen Einkommen pro Person. Im Rentenalter verzeichnen die Steuerzahlerinnen allerdings im Verhältnis und im Allgemeinen eine stärkere Abnahme des Durchschnittseinkommens als die männlichen Steuerzahler (ASTAT).

Aus der Untersuchung der Einkommensverteilung geht hervor, dass der Gini-Index der Südtiroler Steuerzahlerinnen niedriger als jener der gesamten Steuerzahlenden, vor

allem aber der männlichen Steuerzahler ist. Das Einkommen der Frauen ist in den Altersklassen zwischen 25 und 54 Jahren recht gleichmäßig verteilt; der Index steigt allerdings in den Klassen der 35- bis 44-Jährigen mutterschaftsbedingt leicht an. Anschließend wächst die Ungleichverteilung mit zunehmendem Alter vor allem aufgrund der unterschiedlichen Laufbahnen und erreicht ihren Höhepunkt in der Altersklasse 70-74. Aus einem Vergleich mit den entsprechenden Gini-Indizes der männlichen Steuerzahler wird deutlich, dass die stärkste Ungleichverteilung bei den Frauen etwa zehn Jahre später als bei den männlichen Steuerzahlern und somit im Rentenalter verzeichnet wird. Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass viele Frauen - vor allem jene, die als Berufstätige relativ wenig verdienen haben - in Rente gehen und nur jene, die sehr hohe Löhne beziehen, aktiv bleiben. Dies führt zu einer stärkeren Ungleichverteilung in den Altersklassen der 65- bis 79-Jährigen.

Abbildung 6



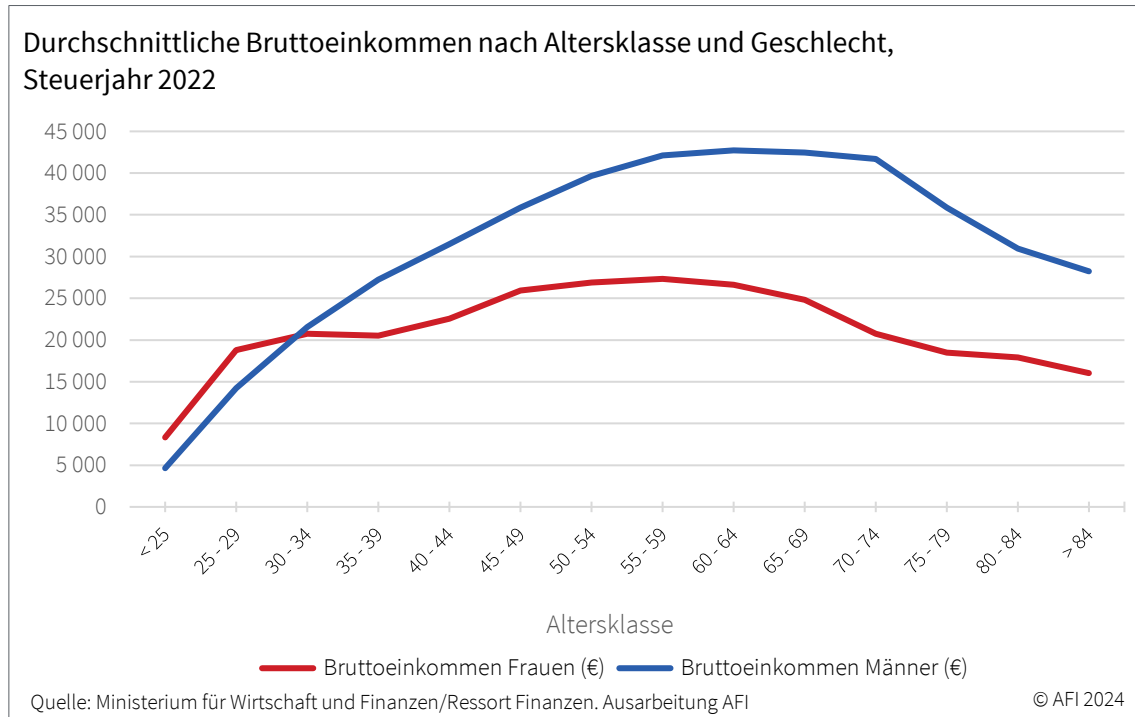
## Durchschnittseinkommen der Männer und Frauen im Vergleich

Zum Abschluss der Untersuchung der Steuererklärungen nach Geschlecht werden in der Abbildung 7 noch die Durchschnittseinkommen der Frauen und Männer nach Altersklassen miteinander verglichen. In den Altersklassen <25 und 25-29 verlaufen die jeweiligen Einkommenskurven beinahe parallel; hier ist das Durchschnittseinkommen der Frauen sogar höher als das der Männer. Die Schere öffnet sich dann aber ab der Altersklasse 30-34 und wächst bis zur Altersklasse 70-74, wo die Männer im Schnitt im Jahr 21.000 € mehr verdienen.



Dieser Verlauf entspricht jenem, der in der Studie des ASTAT über die Lohnunterschiede zwischen Südtiroler Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Privatwirtschaft im Jahr 2022 aufgezeigt ist. Auch dort zeigt sich, dass sich das Lohngefälle zwischen den beiden Geschlechtern ab dem Alter von 30-34 Jahren deutlich zu vergrößern beginnt (ASTAT, 2024). Ein großer Teil davon ist auf Arbeitsunterbrechung wegen Mutterschaft zurückzuführen.

Abbildung 7



Mit näher rückendem Rentenalter – etwa ab 60 – sinkt das Durchschnittseinkommen in bedeutendem Maße besonders für Frauen bis zur Altersgruppe 70-74. In den weiteren Lebensjahren ist die Abnahme bei den Männern dann ausgeprägter als bei den Frauen, sodass der Abstand zwischen den Kurven der Durchschnittseinkommen nach Geschlecht mit zunehmendem Alter wieder kleiner wird.

## Formelle und technische Unterschiede zwischen Arbeitnehmenden und Selbstständigen

Betrachtet man die Durchschnittseinkommen der beiden Gruppen von Beschäftigten insgesamt, so streichen die Selbstständigen im Vergleich höhere Einkommen ein. Selbstständige können sich jedoch in zweierlei Situationen befinden: Während die berufliche Eigenständigkeit in vielen Fällen zu einem hohen Einkommen führen kann, erhalten andererseits viele Selbstständige oft sogar ein sehr niedriges Einkommen, obwohl sie mehr Stunden arbeiten als ein:e durchschnittliche:r Arbeitnehmer:in (OECD, 2018).

Die ISTAT-Daten zur Armut der Haushalte aufgeschlüsselt nach dem Erwerbsstatus der Bezugsperson bestätigen diese Analyse. Im Jahr 2022 war der Prozentsatz der von absoluter Armut<sup>3</sup> betroffenen Haushalte, deren Bezugsperson als selbständig, nicht aber als Unternehmer:in oder Freiberufler:in eingestuft wurde, sogar höher als der Prozentsatz der von absoluter Armut betroffenen Haushalte mit einer in abhängiger Arbeit beschäftigten Bezugsperson, die kein:e Arbeitnehmer:in ist.

Es kann also argumentiert werden, dass nicht nur die Verteilung der Entlohnungen für Selbstständige breitgefächerter ist als für Arbeitnehmende, sondern auch, dass selbständige Berufe im Allgemeinen risikoreicher sind und weniger Sicherheit bieten.

### Das Einkommen nach Steuerzahlertyp: die Arbeitnehmenden

Die Arbeitnehmenden machen 65,7% aller Südtiroler Steuerzahlenden aus, die 2023 eine Steuererklärung in Südtirol eingereicht haben. Etwa zwei Drittel der in Südtirol erklärten Einkommenssumme stammen von lohnabhängig Beschäftigten.

Diese Zahlen belegen, dass die lohnabhängige Arbeit die verbreitetste Arbeitsform ist. Sie ist daher für die Gesellschaft und die Wirtschaft in Südtirol von größter Bedeutung.

Die Anzahl der eingereichten Steuererklärungen nach Altersklassen ist auch in diesem Fall mit der Alterspyramide der Südtiroler Bevölkerung kohärent. Die höchsten Werte erreichen die 45- bis 54-Jährigen. Der Rückgang der Kurve (Abbildung 8) nach der Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen ist viel ausgeprägter als in den vorangegangenen Grafiken, da sich die Daten nur auf die Erwerbstätigen beziehen, **ohne die**

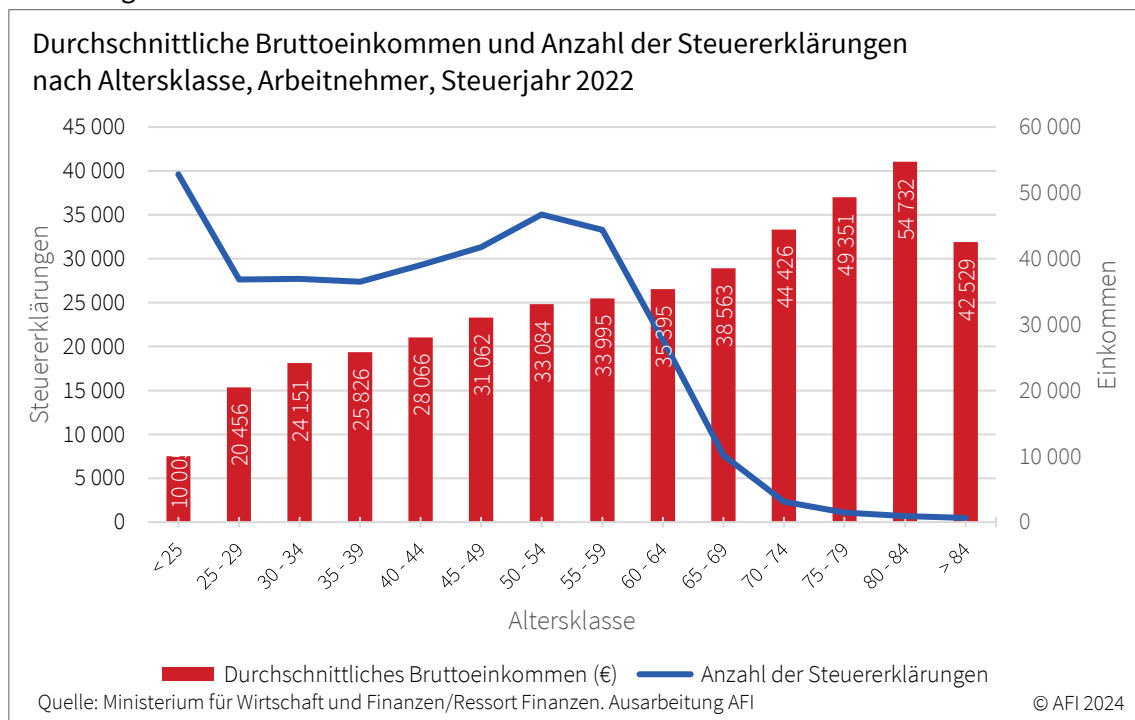
---

<sup>3</sup> Haushalte mit monatlichen Ausgaben an oder unter der absoluten Armutsgrenze (die nach Haushaltgröße und Alterszusammensetzung, nach Region und nach Art der Wohnsitzgemeinde unterschiedlich ist) werden als absolut arm eingestuft. Unter den Haushalten mit Selbständigen werden die höchsten Werte für diejenigen registriert, die nicht als Unternehmer:in oder Freiberufler:in tätig sind. (ISTAT).

**Rentner:innen zu berücksichtigen.** Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Arbeitnehmende um das 60. Lebensjahr ihre Erwerbstätigkeit aufgeben.

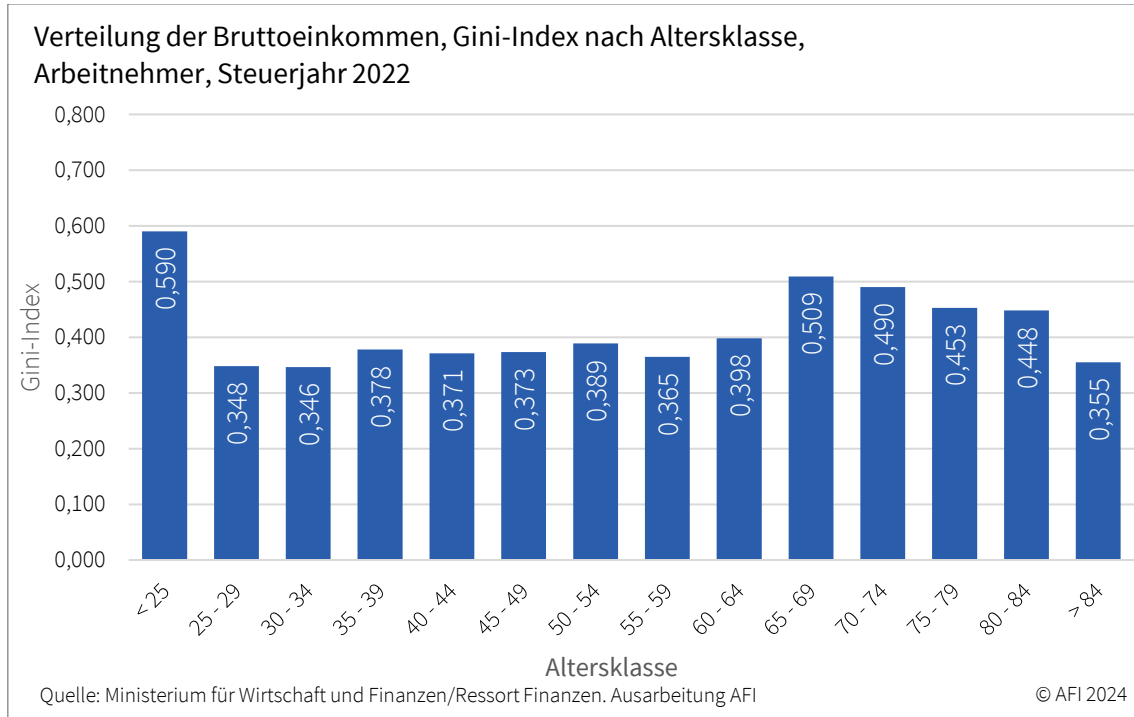
Bei den Durchschnittseinkommen ist die Verteilung eher asymmetrisch, mit einem konstanten Wachstum ab dem Alter von 25 Jahren und auch über die Rentenjahre hinaus. Außerdem ist zu beobachten, dass die Zahl der Steuerzahlenden ab der Altersgruppe 50-54 Jahre abnimmt und ab der Altersgruppe 55-59 Jahre drastisch sinkt, während das Durchschnittseinkommen in den höheren Altersgruppen weiter ansteigt. Offensichtlich tun diejenigen, die länger auf dem Arbeitsmarkt bleiben, dies aus Passion, aus freien Stücken oder einfach wegen wirtschaftlicher Vorteile.

Abbildung 8



Was die Einkommensverteilung bei den Lohnabhängigen betrifft, sind die Gini-Indizes (Abbildung 9) bis zur Altersklasse 60-64 recht niedrig und konstant, steigen dann aber in der Altersklasse 65-69 (Gini-Index = 0,509) stark an. Die Abbildung zeigt diesen starken Unterschied zwischen den Lohnabhängigen im Erwerbsalter (25-64 Jahre) und der Bevölkerung, die in den Ruhestand tritt (ab 65 Jahren), sehr deutlich.

Abbildung 9

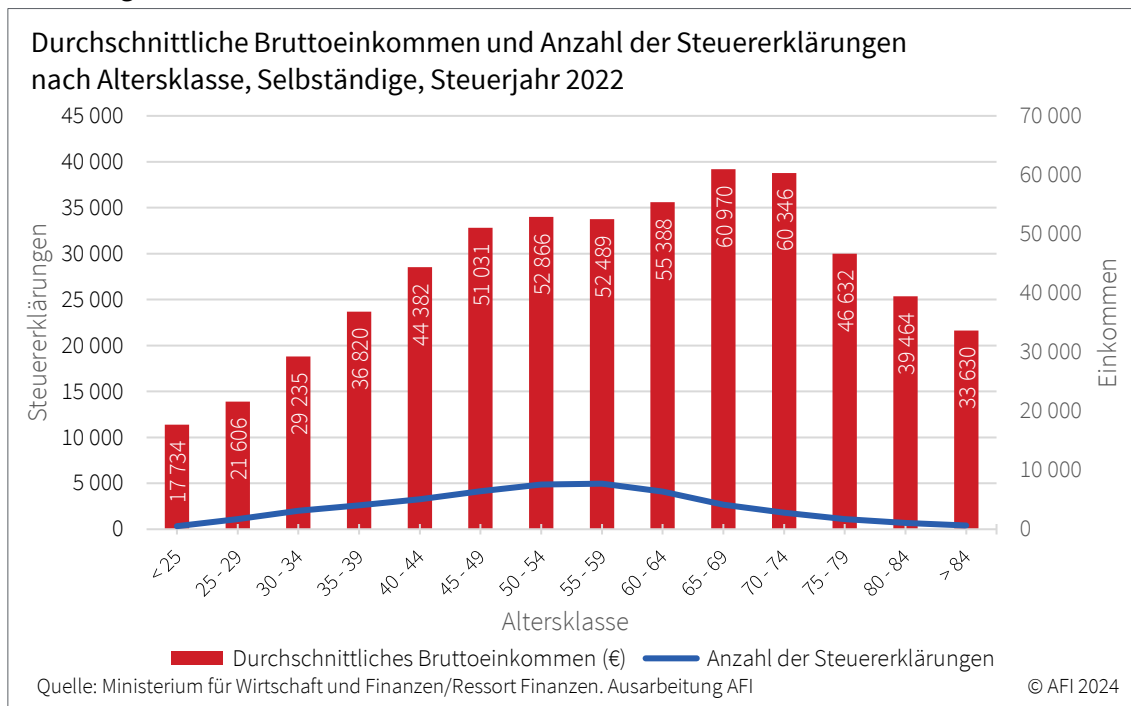


## Das Einkommen nach Steuerzahlertyp: die Selbstständigen

Nur ein relativ kleiner Anteil der Südtiroler Bevölkerung (7,9%) hat im Steuerjahr 2022 eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt und dabei 14,0% des in Südtirol erzeugten Gesamteinkommens erklärt. Wie das nachfolgende Schaubild zeigt (Abbildung 10), ist die Verteilung der Anzahl der Erklärungen recht symmetrisch, mit Höchstwerten in der Gruppe der 55- bis 59-Jährigen, was den bereits beschriebenen Entwicklungstrends der Bevölkerung entspricht.

In Hinblick auf das Durchschnittseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit steigen die Werte bis zu den 50- bis 54-Jährigen, um im Anschluss bis 64 relativ stabil zu bleiben. Das Durchschnittseinkommen der 65- bis 69-Jährigen steigt dann stark an, was wahrscheinlich auch auf die Abfindungen zurückzuführen ist, die nach der Pensionierung gezahlt werden. Ab der Altersgruppe 75-79 Jahre sinkt das durchschnittliche angegebene Einkommen wieder deutlich.

Abbildung 10

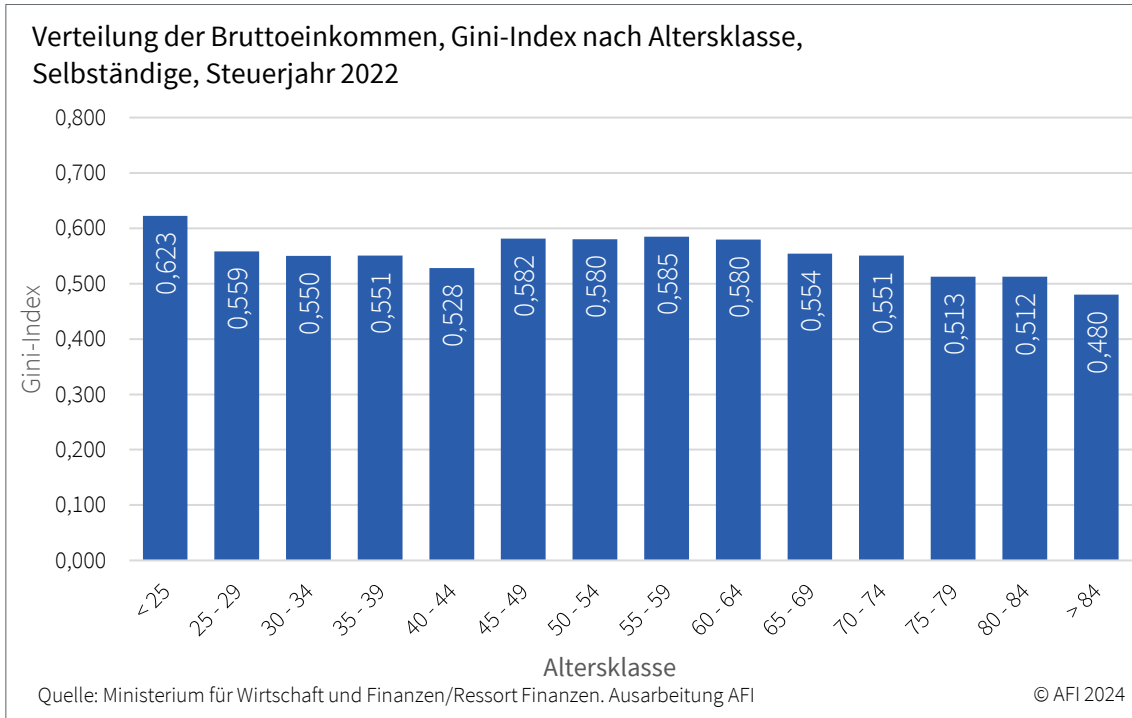


In Bezug auf die Einkommensverteilung zeigt sich bei den Selbständigen (Abbildung 11) ein anderes Bild als bei den Arbeitnehmenden. Die von Selbständigen erklärten Einkommen sind nämlich in den einzelnen Altersklassen sehr ungleichmäßig verteilt. Die Ungleichverteilung ist zunächst bei den unter-25-Jährigen sehr ausgeprägt. Danach folgt eine Phase, in der die Ungleichheit etwas abnimmt (auch wenn sie im Vergleich zu der bei den Arbeitnehmenden beobachteten sehr hoch ist). Ihren Höhepunkt erreicht sie allerdings in der Altersgruppe 55-59 Jahre. Mit dem Eintritt in den Ruhestand ändert sich die Situation erneut. Hier sei allerdings angemerkt, dass die vorhandenen Informationen für die älteren Altersgruppen nicht ausreichen. Bei einigen Alterskategorien deckt der Index nicht einmal 10% des erklärten Einkommens ab, weshalb die Werte mit großer Vorsicht zu interpretieren sind.

Die Daten zur Ungleichverteilung, die aus Abbildung 11 hervorgehen, bestätigen die Unterschiede, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt zwischen Arbeitnehmenden und Selbständigen festgestellt worden sind. Eine hohe Ungleichverteilung bedeutet, dass wenige Steuerzahlende sehr hohe Einkommen beziehen und andere wiederum nur geringe. Dieser Sachverhalt deckt sich mit der Studie von Schneck (Schneck, 2018) über die Beziehung zwischen selbständiger Tätigkeit und Ungleichverteilung in Deutschland. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass eine hohe Anzahl an Selbständigen, meistens sogenannte „Solo-Selbständige“, im Allgemeinen ein niedriges Einkommen aufweist, während andere - meist Unternehmer oder solche, die Arbeit für andere schaffen - ein hohes Einkommen beziehen. Die ISTAT-Daten zur Armut deuten ebenfalls auf einen hohen Anteil von Selbständigen unterhalb der kritischen Schwelle der absoluten Armut. Die Folge ist, sich die Schere zwischen Arm

und Reich in der Gruppe der Selbstständigen öffnet. Diese Entwicklung trifft sicherlich auch auf Südtirol zu.

Abbildung 11



## Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie untersucht die Steuererklärungen, die 2023 von den Südtiroler Steuerzahlenden für das Steuerjahr 2022 eingereicht worden sind. Dabei wird vor allem der Zusammenhang zwischen dem Einkommensniveau und dem Alter der Steuerzahlenden analysiert. Zusätzlich werden die Daten noch nach Geschlecht und Steuerzahlertyp aufgeschlüsselt.

Die Ergebnisse bestätigen zunächst, dass die Anzahl der eingereichten Steuererklärungen ziemlich genau mit der Aufschlüsselung der Südtiroler Bevölkerung nach Altersklassen übereinstimmt. Der höchste Anteil an Steuerzahlenden ist bei den 50- bis 54-Jährigen zu finden.

Die anzahlmäßig stärkste Gruppe an Beitragszahler:innen findet man in der Altersklasse zwischen 50 und 54 Jahre, aber der Höhepunkt der beruflichen Laufbahn - gemessen am durchschnittlich erzielten Einkommen - ist in den darauffolgenden Altersgruppen zu finden, nämlich um die 60.

Ein Vergleich nach Geschlecht zeigt zudem, dass Männer im gesamten Lebensverlauf höhere Durchschnittseinkommen als Frauen erzielen. Dieser Lohnunterschied ist bereits in den jüngeren Altersklassen zu beobachten, nimmt dann aber ab 30 rapide zu, was auf die mutterschaftsbedingte Arbeitsunterbrechung vieler Frauen zurückzuführen ist und später auch nicht wieder „aufgeholt“ wird.

Die Untersuchung der Daten nach Steuerzahlertyp bestätigt schließlich, dass auch in Südtirol Arbeitnehmer:innen, die den größten Teil der Erwerbstätigen ausmachen, im Vergleich zu den Selbstständigen zwar ein geringeres Durchschnittseinkommen beziehen, jedoch eine weniger ausgeprägte Ungleichverteilung aufweisen. Bei den Selbstständigen sind die Durchschnittseinkommen höher, allerdings sind diese auch ungleicher verteilt, da das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit stark polarisiert ist.

*Maria Elena Iarossi*

## Methodologie

Die in diesem AFI-Zoom ausgearbeiteten Daten werden vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen - Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellt und stützen sich auf die Steuererklärungen der natürlichen Personen. Untersucht wurden die Steuererklärungen 2023 (Steuerjahr 2022) der Steuerzahlenden, die am 31.12.2022 ihren Steuersitz in Südtirol hatten.

Diese Daten müssen jedoch mit Vorsicht interpretiert werden. Sie stützen sich auf die Erklärungen der Steuerzahler:innen und könnten daher auch einige Widersprüche enthalten. Die Steuergesetzgebung ist komplex und nicht immer leicht zu deuten, zudem erschweren gesetzliche Neuerungen einen Vergleich der einzelnen Steuerjahre. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele Personen von der Pflicht der jährlichen Steuererklärung befreit sind.

Es sollte auch bedacht werden, dass die Werte des Pro-Kopf-Einkommens Durchschnitte sind - also die Vereinfachung in numerischer Form eines komplexen Sachverhalts. Um ein detaillierteres Bild zu erhalten, wäre es notwendig, auch andere Indikatoren zu berücksichtigen, beispielsweise die Varianz innerhalb der einzelnen Klassen.

Man beachte, dass sich die Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen auf die Steuererklärungen beziehen, also auf Einzelpersonen und nicht auf Familien/Haushalte. Dies kann zu falschen Schlüssen verleiten, z.B. in Situationen, in denen das erste Haushaltsmitglied ein niedriges Einkommen bezieht und das zweite ein hohes. In der Summe hat der Haushalt zwar genügend Mittel für den Lebensunterhalt, aus den Steuererklärungen lässt sich dieser Umstand aber nicht ableiten. Es ist also naheliegend, dass die Daten die Einkommensumstände der Familien nicht realitätsgetreu wiedergeben, sondern nur einen unvollständigen Einblick liefern.



Nichtsdestotrotz können diesen Daten zahlreiche Informationen entnommen werden, so zum Beispiel die Anzahl der Steuerzahlenden und das von ihnen erklärte Einkommen. Die in diesem AFI-Zoom durchgeführten Untersuchungen stützen sich auf folgende Informationen:

- **Alle Steuerzahlende, die natürliche Personen sind:** Anzahl der Steuerzahler:innen, die ein Gesamteinkommen gemeldet haben.
- **Gesamteinkommen:** Summe des Gesamteinkommens und der Einkommen, die der Ersatzsteuer unterliegen. Nicht inbegriffen sind hingegen die Einkommen aus Grundbesitz (Bodenrenten und Einkommen aus Gebäuden), die aufgrund der Ersatzfunktion der Gebäudesteuer („IMU“) nicht einkommensteuerpflichtig sind. Zu 50% inbegriffen sind die nicht vermieteten Wohngebäude, die der „IMU“ unterliegen und sich in derselben Gemeinde der Hauptwohnung befinden.

Bei der Durchführung der Analysen wurden jene Daten, die sich auf ein erklärtes Einkommen gleich null beziehen, nicht berücksichtigt.

Was die Zusammenfassung zu Altersklassen betrifft, wurden die Daten der Steuererklärungen zu Klassen von je 5 Jahren zusammengefasst, beginnend mit jener von 0-4 Jahren bis zur letzten, sprich jener Personen im Alter von mehr als 84 Jahren. Die Altersklassen unter 25 Jahren wurden zu einer einzigen Klasse aggregiert. Dieser Vorgang hat zu den in der Studie besprochenen Inkongruenzen zwischen dieser Altersklasse und den restlichen geführt. Eine ähnliche Situation ist auch für die Altersklasse der über 84-Jährigen zu beobachten, auch wenn hier die absolute Zahl kleiner ausfällt.

Weiter wurde die Ungleichverteilung in Südtirol berechnet, zunächst durch Ermittlung der kumulierten Verteilung der Steuerzahlenden und Gesamteinkommen, anschließend durch Berechnung der Konzentration der Einkommen anhand des Gini-Index. In diesem AFI-Zoom wurde der Gini-Index anhand der von den Steuerzahlenden erklärten Gesamteinkommen ermittelt.

Bei Klassen mit geringeren Häufigkeiten als vier Einheiten hat das italienische Finanzministerium aus Privacy-Gründen die Angaben unterlassen. Des Weiteren, im Falle einzelner kritischen Angaben, ist auch die kleinste der verbliebenen Angaben weggelassen worden. Um die Schätzung der Indizes zu verbessern, ist angenommen worden, dass jeder unterlassenen Angabe zwei Steuererklärungen entspräche, jede mit einem erklärten Einkommen gleich dem Median der Einkommensklasse (außer bei der Klasse über 300.000 € - hier wurde der einzige angegebene Wert angenommen).

Es liegt auf der Hand, dass die Werte der berechneten Gini-Indizes nicht mit anderen Untersuchungen über die Ungleichverteilung, wie zum Beispiel mit jener der

europäischen Untersuchung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) oder mit der Studie der Italienischen Zentralbank über die Einkommensverhältnisse der italienischen Haushalte verglichen werden können. Letztere berücksichtigen bei der Berechnung des Gini-Index nämlich den Haushalt als statistische Einheit. Die AFI-Untersuchung geht hingegen von der Gesamtheit der Steuerzahlenden bzw. der Steuererklärungen aus.

Auf jurisdischer Ebene legt die italienische Gesetzgebung eine klare Unterscheidung der zwei in dieser Studie betrachteten Vertragsarten fest. Die erste betrifft die Lohnabhängigen, also jene Personen, die dem Arbeitgeber gegenüber vom Arbeitsverhältnis her weisungsgebunden sind und für welchen sie manuelle oder intellektuelle Arbeit gegen Vergütung verrichten (Art. 2094 Bürgerliches Gesetzbuch). In der Praxis kann es möglich sein, Fälle von verschleierter lohnabhängiger Beschäftigung vorzufinden. Um als lohnabhängiges Arbeitsverhältnis eingestuft zu werden, müssen zeitgleich zwei Bedingungen erfüllt sein: die effektive Entlohnung und das weisungsgebundene Arbeitsverhältnis (Redazione Lavoro Memento, 2018). Im Gegensatz dazu ist die selbstständige Arbeit als Situation definiert, in welcher es nicht zu einem Verhältnis der Unterordnung der Person dem Arbeitgeber gegenüber kommt (Redazione Lavoro Memento, 2018); insbesondere geht es um jene Fälle, bei denen sich mittels eines Werkvertrages eine Person dem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet, ein Werk oder eine Leistung gegen Vergütung zu liefern. Hier entscheidet die Person über die Modalität, den Ort sowie die Ausführung des Werks oder der Leistung (ISFOL, 2013).

Für gegenständliche Analyse umfassen die selbstständig Beschäftigten folgende drei Gruppen: selbstständig Beschäftigte bzw. Personen mit Mehrwertsteuernummer, Landwirt:innen, Unternehmer:innen und Selbstständige im eigentlichen Sinne (Freiberufler:innen und Künstler:innen).

## Bibliografie

ASTAT, 2024. *Der Gender Pay Gap aus unselbständiger Beschäftigung - 2022 (Astatinfo Nr.34)*. Bozen: Autonome Provinz Bozen, Landesinstitut für Statistik

ASTAT, 2024. *Renten - 2022 (Astatinfo Nr.37)*. Bozen: Autonome Provinz Bozen, Landesinstitut für Statistik

ASTAT, 2024. *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit - 2023 (Astatinfo Nr.27)*. Bozen: Autonome Provinz Bozen, Landesinstitut für Statistik

ASTAT, 2024. *Demografische Daten - 2022 (Astatinfo Nr.11)*. Bozen: Autonome Provinz Bozen, Landesinstitut für Statistik

ISTAT 2024. *Le statistiche dell'Istat sulla povertà| anno 2023*

MEF, 2024. *Statistiche sulle dichiarazioni fiscali. Definizione delle variabili IRPEF. Anno di imposta 2022*. Roma: Ministero dell'Economia e delle Finanze.

OECD, 2018. *Entrepreneurship at a Glance 2018*. Parigi: OECD Publishing.

Redazione Lavoro Memento, 2018. *Lavoro 2018 neue Ausgabe*. Mailand: Giuffrè Francis Lefebvre.

Schneck, S., 2018. *The Effect of Self-Employment on Income Inequality*. Maastricht: Global Labor Organization: Econstor.

## Anhang

Insgesamt

	<b>Steuererklärungen</b>	<b>Erklärtes Bruttoeinkommen (€)</b>	<b>Durchschnittliches Einkommen (€)</b>
< 25	41.525	406.364.236	9.786
25 - 29	28.958	587.975.368	20.304
30 - 34	29.731	721.701.341	24.274
35 - 39	30.084	796.752.520	26.484
40 - 44	32.925	973.312.889	29.562
45 - 49	35.964	1.188.590.099	33.049
50 - 54	41.250	1.434.281.948	34.770
55 - 59	40.936	1.449.564.642	35.411
60 - 64	34.425	1.203.729.456	34.967
65 - 69	27.099	906.979.865	33.469
70 - 74	23.969	675.289.148	28.173
75 - 79	22.107	538.299.996	24.350
80 - 84	20.558	464.313.244	22.586
> 84	22.855	426.193.115	18.648
<b>Insgesamt</b>	<b>432.386</b>	<b>11.773.347.867</b>	<b>27.229</b>

**Männer**

	<b>Steuererklärungen</b>	<b>Erklärtes Bruttoeinkommen (€)</b>	<b>Durchschnittliches Einkommen (€)</b>
< 25	7.615	35.325.624	4.639
25 - 29	15.017	213.695.047	14.230
30 - 34	15.877	341.942.645	21.537
35 - 39	16.205	441.069.149	27.218
40 - 44	16.366	515.359.154	31.490
45 - 49	17.336	621.478.650	35.849
50 - 54	18.662	740.218.190	39.664
55 - 59	21.366	899.900.855	42.118
60 - 64	21.496	918.375.041	42.723
65 - 69	18.126	769.952.716	42.478
70 - 74	13.902	579.622.326	41.693
75 - 79	11.777	422.251.956	35.854
80 - 84	10.397	321.818.448	30.953
> 84	9.309	262.655.843	28.215
<b>Insgesamt</b>	<b>222.064</b>	<b>7.281.577.818</b>	<b>32.790</b>

## Frauen

	<b>Steuererklärungen</b>	<b>Erklärtes Bruttoeinkommen (€)</b>	<b>Durchschnittliches Einkommen (€)</b>
< 25	18.893	157.343.565	8.328
25 - 29	13.081	246.032.723	18.808
30 - 34	13.526	280.632.192	20.748
35 - 39	13.718	281.393.366	20.513
40 - 44	15.589	351.834.239	22.569
45 - 49	17.302	448.371.909	25.914
50 - 54	19.884	534.381.093	26.875
55 - 59	19.440	531.189.601	27.325
60 - 64	16.299	433.776.740	26.614
65 - 69	13.197	327.357.539	24.805
70 - 74	12.192	253.037.192	20.754
75 - 79	11.710	216.481.548	18.487
80 - 84	11.249	201.657.401	17.927
> 84	14.242	228.280.941	16.029
<b>Insgesamt</b>	<b>210.322</b>	<b>4.491.770.049</b>	<b>21.357</b>

## Arbeitnehmende

	Steuererklärungen	Erklärtes Bruttoeinkommen (€)	Durchschnittliches Einkommen (€)
< 25	39.615	396.346.484	10.005
25 - 29	27.640	565.416.095	20.456
30 - 34	27.715	669.354.626	24.151
35 - 39	27.371	706.878.003	25.826
40 - 44	29.281	821.808.598	28.066
45 - 49	31.310	972.536.917	31.062
50 - 54	35.023	1.158.699.213	33.084
55 - 59	33.304	1.132.184.054	33.995
60 - 64	20.796	736.076.278	35.395
65 - 69	7.603	293.195.973	38.563
70 - 74	2.317	102.935.705	44.426
75 - 79	1.085	53.545.994	49.351
80 - 84	673	36.834.879	54.732
> 84	476	20.244.012	42.529
<b>Insgesamt</b>	<b>284.209</b>	<b>7.666.056.831</b>	<b>26.973</b>

## Selbständige

	Steuererklärungen	Erklärtes Bruttoeinkommen (€)	Durchschnittliches Einkommen (€)
< 25	335	5.940.784	17.734
25 - 29	1.093	23.615.337	21.606
30 - 34	2.002	58.528.331	29.235
35 - 39	2.586	95.216.195	36.820
40 - 44	3.279	145.527.847	44.382
45 - 49	4.136	211.066.046	51.031
50 - 54	4.867	257.297.847	52.866
55 - 59	4.960	260.347.777	52.489
60 - 64	4.090	226.538.642	55.388
65 - 69	2.673	162.973.848	60.970
70 - 74	1.804	108.864.225	60.346
75 - 79	1.093	50.969.058	46.632
80 - 84	676	26.677.586	39.464
> 84	400	13.452.121	33.630
<b>Insgesamt</b>	<b>33.994</b>	<b>1.647.015.644</b>	<b>48.450</b>



© AFI | Arbeitsförderungsinstitut

Landhaus 12

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

I - 39100 Bozen

T. +39 0471 418 830

[info@afi-ipl.org](mailto:info@afi-ipl.org)

[www.afi-ipl.org](http://www.afi-ipl.org)